

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 32 (1975)
Heft: 12

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grosses Interesse der Mitglieder

wb. Einen Grossaufmarsch hatte die diesjährige Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und Revisionen vom 7. November in Aarau zu verzeichnen. Rund 200 Mitglieder versammelten sich unter dem Präsidium von Hans Leuenberger, um die statutarischen Geschäfte zu behandeln.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 8. November 1974, der Jahresbericht des Präsidenten, der Bericht der Revisoren, die Verbandsrechnung – sie alle wurden einstimmig gutgeheissen, und dem Vorstand konnte in der Folge auch Decharge erteilt werden. Die Wahlen in den Vorstand brachten keine Überraschungen; es lagen auch keine Rücktritte vor, deshalb konnte der Vorstand in globo für eine weitere Amtsdauer – mit Präsident Hans Leuenberger an der Spitze – bestätigt werden.

Gutgeheissen wurde auch das Programm für das Jahr 1976. Es weist folgende Schwerpunkte auf:

- Beratung der Mitglieder
- Durchführung von Schulungs- und Fortbildungskursen
- Fachprüfungen
- Publikationen
- Mitgliederwerbung
- Lösung des Problems der Vernichtung oder Verwertung der Öl-, Benzin- und Lösungsmittelrückstände
- Kontakt mit Behörden und Fachverbänden
- Tankbauproblem
- internationale Beziehungen

Nach eingehenden Erläuterungen, wie dies auch bei der Rechnungsablage geschah, durch Kassier Heinrich Wirth genehmigte die Generalversammlung die Budgets 1975/76 des Verbandes, des Schulungskurses und der Fachprüfung. Zum Beschluss erhoben wurden auch die Anträge für die Jahresbeiträge. Einer längeren Diskussion rief die Festsetzung der Tankrevisionspreise für das Jahr 1976. Schliesslich entschloss man sich ohne Gegenstimme, die Preise des Jahres 1975 auch im kommenden Jahr zur Anwendung zu

bringen. Aus der Diskussion war un-
schwer der Wunsch und Wille zu erkennen, bei der Preisgestaltung innerhalb des Verbandes Solidarität zu üben.

Diskussionslos genehmigt wurden sodann die Allgemeinen Bedingungen für die Revision von Tankanlagen und deren Anpassung an die geltenden Vorschriften.

Einen herzlichen Dank im Namen der VTR-Mitglieder durfte Präsident Hans Leuenberger, überbracht von Vizepräsident Keller, entgegennehmen. Vizepräsident Keller würdigte mit beredten Worten den unermüdlichen Einsatz von Hans Leuenberger für die Interessen des VTR.

Die Grüsse des Österreichischen Verbandes, mit dem der VTR ausgezeichnete Beziehungen unterhält, überbrachte Präsident Meyer-Wildenhofer aus Salzburg.

Nach dem Mittagessen, das noch Gelegenheit zu einem eingehenden persönlichen Meinungsaustausch bot, besichtigten die VTR-Mitglieder die Baustelle des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken.

Allgemeine Bedingungen für die Revision von Tankanlagen und deren Anpassung an die geltenden Vorschriften

1. Grundlagen

Für die Ausführung der Arbeiten sind insbesondere massgebend:

- die Verordnung des Bundesrats zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten
- das Bundesgesetz über den Gewässerschutz
- die vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassenen Technischen Tankvorschriften (TTV)
- kantonale Weisungen

2. Termin für die Ausführung der Arbeiten

Sofern nicht ein bestimmter Termin schon bei der Auftragserteilung vereinbart wird, erfolgt die Revision im Laufe des betreffenden Kalenderjahres nach vorheriger Absprache.

Die Verantwortung für die Absprache des Revisionstermins liegt beim Auftraggeber.

3. Revision

Die Ausführung der Revision erfolgt gemäss dem detaillierten Arbeitsprogramm in Anhang 11 der TTV.

4. Anpassung an die Technischen Tankvorschriften (TTV)

a) Allgemeine Schutzmassnahmen
Die TTV verlangen nebst der regelmässigen Revision auch die Anpassung bestehender Tankanlagen an die derzeitigen Erfordernisse. Falls die Anlage den geltenden Vorschriften nicht entspricht, sind die notwendigen Anpassungen anlässlich der Revision vorzunehmen (z. B. Abfüllsicherungsdetektor, Messstab, Isolation I, Füllrohrverlängerung mit Pralltasse und evtl. Entlüftungsleitung).

b) Spezielle Schutzmassnahmen
In gewissen Fällen sind spezielle Schutzmassnahmen notwendig. Falls sich dies als nötig erweist, macht die

Tankrevisionsfirma dem Auftraggeber eine Mitteilung.

5. Funktionskontrolle

Nach durchgeführter Tankrevision wird die Heizungsanlage probeweise in Betrieb gesetzt. Sollten sich später trotzdem Störungen einstellen, so ist die Revisionsfirma sofort zu benachrichtigen. Diese kommt für Rechnungen von Drittpersonen, die ohne ihre vorherige Zustimmung beigezogen worden sind, nicht auf.

6. Preis

a) Der für die Revision festgesetzte Pauschalpreis gilt für das gesamte Arbeitsprogramm gemäss Anhang 11 der TTV. Im einzelnen deckt er die folgenden Lieferungen, Arbeiten und Spesen:

- Avis an die zuständige Amtsstelle
- Reise-, Transport- und Deplacementspesen bis 50 km hin und zurück
- normales Öffnen des Tanks
- Demontage der Anschlussleitungen, soweit erforderlich
- wenn nötig provisorische Inbetriebnahme der Anlage während der Revisionsdauer
- Auspumpen und Lagern des Ölrestes bis etwa 5000 Liter
- Entfernen, Abführen und Vernichten des Schlamms bis 50 Liter
- Reinigen und Trocknen des Tanks
- Kontrolle des Behälters auf Anfressungen und Durchbrüche
- Applikation eines Schutzanstrichs entsprechend den Vorschriften (ausgenommen Benzintanks)
- Trocknen des Schutzanstrichs
- Ersatz defekter Dichtungen
- je eine Vor- und Rücklaufleitung abpressen
- Schliessen des Tanks
- Reinigen, eventuell Streichen und Wiederanschliessen des Tankdekels und der Leitungen
- Einfüllen des sauberen Brennstoffrests in den Tank
- Lieferung des zur Reinigung notwendigen Materials
- probeweises Inbetriebsetzen der Heizung (wenn Brennstoff vorhanden)
- Ausfüllen des Revisionsrapports
- Vollzugsmeldung an die zuständige Amtsstelle

b) Folgende Tanks werden in Regie gereinigt:

Mittelöltanks, Schweröltanks, Betontanks, Kunststofftanks, Tanks mit Innenhüllen sowie Tanks, die von der zuständigen Amtsstelle ausser Betrieb gesetzt werden.

c) Die nachfolgenden Arbeiten sind nicht in den Preisen inbegriffen und werden im Bedarfsfalle in Regie nach Aufwand verrechnet.

- Leitungsänderung und Fittings
- Maurer-, Gärtner- und Elektrikerarbeiten
- Reparieren defekter Tanks entsprechend amtlicher Weisung
- Druckprobe von erdverlegten Einfüll-Leitungen
- Tankdruckprobe
- erschwertes Öffnen von Tanks
- Arbeiten bei Betontanks aufgrund spezieller Anordnungen des Gewässerschutzamtes
- Abtransport und Vernichten von Mehrschlammabfall
- Wartezeiten oder Arbeitsunterbrüche aufgrund von Meldungen an die Behörden
- Montage und Demontage eines Heizprovisoriums bei ausser Betrieb gesetzten Tanks
- alle sonstigen unter Buchstabe a) nicht erwähnten Arbeiten und Materialien

d) Arbeiten zur Anpassung der Anlage an die TTV werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Liefer- und Montagepreis für den Abfüllsicherungsdetektor versteht sich inklusive Distanzrohr, 2 m Anschlusskabel und Steckkontakt. Der Satz Isolation I be-

steht aus Isolierschraube für je eine Vor-, Rücklauf-, Mess- und Entlüftungsleitung. Beim Messstab sind Führungsrohr, Rohrstutzen und Verschlusskappe inbegriffen. Muss für die Montage des Messstabes oder des Abfüllsicherungsdetektors ein Loch in das Tankblech oder den Mannlochdeckel gefräst und eine Muffe eingesetzt werden, wird dies separat in Rechnung gestellt, desgleichen eventuell notwendige Mauerdurchbrüche.

7. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

8. Garantie

Die Gewährleistung für die ausgeführten Revisionsarbeiten sowie Reparaturen und Erneuerungen an der Anlage richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Für eingebaute Aggregate und sonstige Artikel leistet die Revisionsfirma in dem Umfange Garantie, als ihr selber Garantieansprüche ihren Lieferanten gegenüber zustehen.

Allfällige Mängel und Störungen sind der Revisionsfirma sofort anzuzeigen, ansonst jede Haftung entfällt. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung der Firma an der Anlage Reparaturen oder sonstige Eingriffe vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.

10 x

im Jahr erscheint plan –
die Zeitschrift für eine
bessere Umwelt

Wir möchten den plan abonnieren. Zunächst
einmal für ein Jahr zu Fr. 45.– (Ausland Fr. 57.–).

Adresse _____

Unterschrift _____

Bitte einsenden an: plan, Verlag Vogt-Schild AG,
CH - 4500 Solothurn 2.

Tank - sanierungen
nach TTV durch
Tank
Engineering AG
8048 Zürich
01/62 59 22/62 69 73